

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

19.6.1873 (No. 140)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 140.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 19. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Ansträger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. Juni. (N. B. 3.)

(Schluß.)

Abg. v. Kardorff nimmt den Gedanken einer zweijährigen Budgetperiode als einen sehr fruchtbareren auf. Selbstverständlich müßte dann auch die Legislaturperiode des Reichstages auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Auf jeden Fall aber müßte die Beschlußfähigkeit des Reichstages herabgesetzt werden, wenn er sein Ansehen und seine Würde bewahren wollte. (Widerspruch links.)

Fürst Bismarck. Ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, die sich eigentlich nur darum dreht, die Wünsche des Reichstages festzustellen. Die Berufung ist eines derjenigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser zustehen, das jedoch sehr gern so geübt werden wird, wie es den so segnenden Körperlichkeiten und namentlich dem so zahlreichen Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, in wie weit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art der Verhandlungen dazu beitragen könnte, seinerseits eine bequemere Zeit zu wählen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen. Das liegt außerhalb meines Berufes. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde mehr dazu wirken, die Vollständigkeit des Reichstages sicherer zu stellen wie bisher, wenigstens wenn wir uns nach dem Beispiele Englands richten, wo 40 Mitglieder im Stande sind, gültige Beschlüsse zu fassen, deren Legitimität er dann nicht mehr anfechten kann. Die Thatfache ist unbestreitbar, daß in England 40 Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit in Folge dessen, vielleicht auch aus andern Gründen, bei allen wichtigeren Fragen mit Hilfe der Anstrengung der Whippers in ein recht zahlreiches Programm zusammengebracht wird. Also ich möchte doch nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges der Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl. Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur so viel constatieren, daß ich die bisherige Geschäftigkeit für die einzelnen Landtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in die unangenehme Lage, daß wir mit unsern Arbeiten nicht fertig werden, wenn die Jahreszeit und die warmen Sonnenstrahlen uns mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Abg. Windthorst bin ich der Meinung, daß der Sommer ein viel ungesünderer Aufenthalt für Berlin ist als der November, und daß die abgehärteten Söhne des bayerischen Hochlandes und der rauhen Alp den November hier gewiß leichter ertragen würden, als den Sommer. (Weiterkeit.)

Bisher ist es thätiglich der Fall gewesen, daß der Reichstag sich mit dem Abbruch der Zeit hat begnügen müssen, den die Landtage übrig ließen. Man ist genöthigt gewesen, um die legislativen Aufgaben des Reiches durchzuführen zu können, zu Parlamentensitzungen zu schreiben, die von allen Seiten sehr unangenehm empfunden wurden, und über die uns viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, daß so viele Plenarsitzungen wie jetzt in den Landtagen und im Reichstag abgehalten werden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht nöthig sind, sondern daß man mit weniger Plenarsitzungen auskommen kann. Nur möchte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäftsordnung, sei es durch die eigenen Entschlüsse, kräftiger gerüstet werden, um es den übrigen nicht beruhsfähigen Mitgliedern zu erleichtern, ihre parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch in diesem Maße unentbehrlich ist, ja, m. H., darüber weiß ich nicht zu urtheilen. (Weiterkeit.) Aber vielleicht kann man doch dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenarsitzungen haben muß, so daß Parallelen mit andern Körperschaften, die in derselben Stadt tagen, schon eher ertragen werden können. Daß die jetzige Zeit eine unrichtige ist, und der Reichstag von sämtlichen andern parlamentarischen Versammlungen in dieser Beziehung als eine Art Vorkörperdel behandelt wird, das ist eine Einrichtung, der ich mich wenigstens, so weit mein Einfluß reicht, nicht länger füge. Es leidet darunter meines Erachtens auch die nationale, reichsmäßige Entwicklung, wenn die Einzellandtage sich angewöhnen, die Reichsangehörigkeit

als eine Zubehör zu ihren Particulareinrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht vielmehr endlich daran gewöhnen, daß das Reich nicht ein Anhängsel zu ihren Einzelstaaten ist, sondern die Gesamtwölzung, unter der die Einzelstaaten wohnen müssen (Beifall), und die zu kräftigen die Aufgabe Aller ist. Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die für parlamentarische Versammlungen großer Staaten am geeignetsten ist. Denn das Reich ist der wichtigere Factor. Für welche Zeit der Berufung dieser Versammlung der Bundesrath sich vorzugsweise entscheidet, das lasse ich dahin gestellt sein. Mir scheint der eine Zeitraum so annehmbar wie der andere. Nach meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste. Die Periode October-November, die Andere wünscht, hat indessen auch viel für sich, indem es für die Landtage wünschenswerth ist, ihre Einrichtungen mit denen des Reichs conform zu treffen. Die Vorarbeiten des Bundesrathes sind ja, wie Ihnen das Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzustellen. Die Zeit dafür läßt sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte sagen Spätherbst-Session dadurch gewinnen, wenn der Bundesrath zwei Mal im Jahre zusammenkommt: ein Mal zu gründlicher, principieller Vorberatung im Frühjahr, und dann, das einzelne, der Badecur weniger bedürftige Mitglieder an den Commissionenarbeiten auch einen Theil des Sommers thätig sind, sodann das zweite Mal ein paar Wochen vor Einberufung des Reichstages.

Will man den Reichstag schon Anfang October berufen, so würde damit dem Bundesrath zugemuthet, schon im September zusammenzutreten und vielleicht noch früher; und das müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig auf einander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während der preuß. Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug zusammenberufen würde, und habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos auf die Einzellandtage verfahren darf, Anstand genommen, Sr. Majestät dem Kaiser zu raten, daß dies früher gescheh, als geschehen ist. Aber wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch überhaupt nicht möglich, bei der heutigen Einrichtung zu der Zeit die notwendigen Vorlagen in besserem Maße fertig zu stellen. Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden als nach Einricht der Abschlüsse des Vorjahres, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des Vorjahres möglich ist. Man würde allerdings in Zukunft, wenn man andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch eine andere Einrichtung im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, was Schwierigkeiten macht und längere Vorarbeiten erfordert, indeß doch nicht so viel Schwierigkeiten, wie von Denjenigen behauptet wird, denen diese Arbeiten zur Last fallen. Ausführbar sind diese Arbeiten auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preuß. Finanzministers, dem die erste Arbeit dabei zufallen würde, sehr wohl. Ich kann für meine Stellung als Reichskanzler nur die Erklärung abgeben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrath sorgfältig erwägen und sie zur Berücksichtigung Sr. Majestät des Kaisers, wie ich glaube, mit Erfolg antragen werden; daß aber, wenn wir dem Wunsch des Reichstages gegenüber, auf dessen Connivenz wir ja sehr gern Rücksicht nehmen, einig sind, keine Rücksicht auf irgend eine Particulareinrichtung mich abhalten wird, Sr. Majestät dem Kaiser zu raten, zu derjenigen Zeit, in der wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen diese Particulareinrichtungen geändert werden, das ist eine Verbesserung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen den Gesetzgebungseinrichtungen der Einzelstaaten. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Schoening hat den Herbst für eine sehr unglücklich gewählte Zeit; gerade in dieser Zeit seien die Landwirthe, die ja so zahlreich im Hause vertreten seien, am wenigsten abkömmlich.

Abg. v. Hoyerbed hat Vieles in der Rede des Reichskanzlers mit Freuden gehört, aber den Gedanken einer Herabsetzung der Beschlußfähigkeit weist er auf's entschiedenste zurück. Das wäre nichts Anderes, als eine Bankrotterklärung des Reichstages. (Großer Lärm rechts.) Der Vergleich mit England passe nicht; denn dort handele es sich um allhergebrachtes Herkommen. Wolle die Regierung immer einen vollbesetzten Reichstag haben, dann möge sie das allgemeine Wahlrecht erst ein Mal ehrlich zur Wahrheit machen und Diäten bewilligen.

Fürst Bismarck. Ich wollte nur constatieren, daß, wenn man die Listen Derjenigen, die bei der Beschlußfähigkeit des Reichstages gefehlt haben, mit den Einkommensteuerlisten vergleicht, man zu dem Resultate kommen wird, daß der Mangel an Diäten hierin nichts geändert haben würde.

Abg. Löwe befreit die Beweisraft dieser Bemerkung, die höchstens dafür spreche, daß die wohlhabenden Leute, aus denen der jetzige Reichstag zum größten Theil bestehe, schlecht gewählt seien.

Der Antrag Lasker wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Eben und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes.

Abg. Wambarger. In der vorigen Session interpellirte ich die Reichsregierung über die Verbindung zwischen Süddeutschland und Italien. Ich beruhigte mich damals, als mir versichert wurde, man werde den vielfachen Klagen der Reisenden thunlichst Abhilfe verschaffen. Seitdem hat nun in Folge der hier gebliebenen Verhandlung ein sehr ehrenwerthes Mitglied des italienischen Parlaments, welches ich persönlich nicht kenne, die italienische Regierung in demselben Sinne interpellirt und von dem Minister die Antwort erhalten, der Grund

der Beschwerde liege nicht im italienischen, sondern in dem deutschen, speciell im bayerischen Ministerium. Hier hätte nun gewiß die höchste Reichsregierung alle Veranlassung, im Interesse des Verkehrs einzugreifen, wenn nicht die Reservatrechte zum Theil hindernd dazwischen träten; und doch können und müssen wir um so mehr eine Aufklärung über die bestehenden Mißstände und ihre Abstellung verlangen, als wir 20 Millionen für die Gotthard-Bahn bewilligt haben. Es kommt für uns dazu, daß das über ganz Oberitalien bis Florenz gezogene Eisenbahnetz in den Händen einer französischen Gesellschaft, der sog. Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen ist, welcher auch die lombardischen Bahnen gehören, und die deshalb die Mont-Cenis- und Semmering-Linie tendentiös vor dem Brenner bevorzugt. Der Druck, den die französische Gesellschaft so ausübt, wird auch in Italien schwer empfunden. Der italienische Interpellant, mit welchem ich mich in dieser Frage in Verbindung gesetzt habe, schreibt am Schluß seines Briefes sehr charakteristisch: „Wird die italienische Regierung Kraft genug haben, sich dem Einflusse jener französischen Gesellschaft zu entziehen, wenn ihr die deutsche Regierung nicht mit Remonstrationen zu Hilfe kommt?“ Ich hoffe, daß bei der Freundschaft der beiden Regierungen, auch wenn die Gerüchte von einer besonderen, durch Verträge verbürgten Intimität immerhin grundlos sein mögen, die deutsche es an solcher Nachhilfe nicht fehlen lassen wird, die im Interesse beider Länder liegt.

Fürst Bismarck. Es sind bereits Anregungen und Anträge in der von dem Vorredner befürworteten Richtung gegeben worden. Wenn diese auch bisher noch keinen Erfolg gehabt haben, so zweifelte ich doch nicht, daß ein nachhaltiges Zurückkommen auf dieselben bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder von Erfolg sein wird. Ich würde dem Vorredner sehr dankbar sein, wenn er das Material, das etwa zu seiner Disposition steht, und das nicht aus der heutigen Rede schon zu entnehmen ist, mir mittheilen wollte. Ich werde es bereitwillig annehmen, um unsere Information über die Sachlage, die nicht immer so genau und umfassend ist, wie wohl zu wünschen wäre, indem von Rom aus die Dinge in Ober-Italien sich doch so genau nicht beobachten lassen, zu verbessern.

Abg. Löwe hat bei der zweiten Berathung einen Antrag eingebracht, wonach dem Reichs-Eisenbahn-Amt auch die Aufsicht über die Handhabung der Veterinär-Officiere auf den Bahnen zustehen soll. Sein Amendement sei gefallen, weil der größte Theil seiner Gegner es für selbstverständlich gehalten habe. Er constatirt nun, daß dieser Auffassung weder heute noch damals vom Bundesrath aus entgegengetreten sei, und enthält sich der Wiederaufnahme des Antrages in der Erwartung, daß über die betreffende Befugniß der neuen Behörde nirgend ein Zweifel herrsche.

Abg. v. Loe. Als das Preßgesetz auf der Tagesordnung stand, habe die gehorjame Majorität das mühsame Werk ihrer Commission in den Papiertorb geworfen, als der Reichskanzler ihr ankündigte, ein Preß-Gesetzentwurf werde im Bundesrath vorbereitet. Consequent müßte sie auch heute so verfahren, nachdem sie weiß, daß auch der Bundesrath sich mit der vorliegenden Materie befaßt. Der Entwurf monopolisire den Verkehr in den Reichsgrenzen, er begründe eine Omnipotenz des Reiches auf einem Gebiete, wo die Competenz desselben nicht begründet sei und wo jede Norm fehle, nach welcher der neue Verwaltungs-Gerichtshof entscheiden solle.

Präsident Delbrück. Ich will nur den factischen Irrthum des Vorredners berichtigen, daß der Bundesrath sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über das Reichs-Eisenbahnamt beschäftigte. Dies ist nicht der Fall. Er hat sich allerdings mit der Frage beschäftigt, aber nur auf der Grundlage des hier eingebrachten Gesetzentwurfes.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Der Special-Discussion werden nicht die Beschlüsse der zweiten Lesung, sondern eine von den Abgg. Lasker und Genossen ausgearbeitete neue Fassung desselben zu Grunde gelegt. Abg. Lasker motivirt dieses Elaborat als eine Klarstellung der Gedanken des alten Entwurfes.

Abg. Dr. Windthorst gegen diese neue Fassung. Er glaubt, daß es im Interesse der Sache zweckmäßiger wäre, dieselbe an eine Commission zu verweisen, da sie erst heute zur Kenntniß der Mitglieder des Hauses gelangt sei. Zur Sache selbst erklärt Redner, daß er bei seiner früheren Behauptung verbleiben müsse, daß dieser Antrag in die Reservatrechte der Einzelländer eingreife; ein solches Einschneiden der Rechte der Einzelländer sei aber der Verfassung zuwider. Redner beleuchtet sodann den Gesetz-Entwurf im Einzelnen und bemerkt, daß er in demselben nichts weiter erblicke, als das Streben, das ganze Eisenbahn-Concessionswesen in einer Hand zu concentriren. Er werde also, so lange nicht der Bundesrath selbst Vorschläge mache, einem solchen Gesetze entgegenzutreten.

Es knüpft sich hieran eine längere Debatte, die sich ausschließlich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst richtet, wobei aber neue Gesichtspunkte nicht hervortreten.

Dann werden die §§. 1 und 2 nach den Vorschlägen des Abg. Lasker mit einem Amendement des Abg. Braun in folgender Fassung angenommen: §. 1. „Unter dem Namen „Reichs-Eisenbahnamt“ wird eine ständige Centralbehörde eingerichtet, welche aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern besteht und ihren Sitz in Berlin hat. Auch können nach Maßgabe des Bedürfnisses Reichseisenbahn-Commissare bestellt werden, welche vom Reichs-Eisenbahnamt ihre Instruction empfangen.“ §. 2. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Reichs-Eisenbahnamtes, sowie die Reichs-Eisenbahn-Commissare werden vom Kaiser, die Subaltern- und Unterbeamten vom Reichskanzler ernannt. Auf den Vor-

finden die Vorschriften des §. 25 des Gesetzes, betreffend die Rechts-Verhältnisse der Reichsbeamten Anwendung. Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn betheilig sind, können keinerlei Thätigkeit bei dem Reichs-Eisenbahnamt oder als Reichseisenbahn-Commissare ausüben.“ Bei der Debatte über die folgenden §§. 3-5 wurde die Verhandlung vertagt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Juni. Wir freuen uns, daß endlich einmal die deutsche Presse mit wenigen Ausnahmen ihre Solidarität in der gemeinsamen Gefahr, die aus dem Reichskanzleramt droht, kundgegeben hat, und aus diesem Grunde haben auch wir unseren Beitritt zu dem von den Berliner Blättern aufgestellten Proteste dem Chefredacteur der „Vossischen Zeitung“ eingesandt. Freilich wollen wir nicht verschweigen, daß wir diesen Protest etwas schärfer nach Form und Inhalt gewünscht hätten, und insbesondere hätten wir erwartet, daß in dem Proteste ganz besonders hervorgehoben worden wäre, daß die süddeutsche Presse durchaus keinen Dank schuldig sei für die Aufhebung der Stempelsteuer und der Cautions, indem man diese veralteten Dinge im Süden gar nicht mehr kenne, so daß also die Blätter der süddeutschen Staaten keinen einzigen Vortheil, sondern lediglich Nachteile von dem Entwurfe zu gewärtigen haben. Derartige Ausstellungen konnten uns aber natürlich nicht abhalten, Angesichts der gemeinsamen Gefahr pure unseren Beitritt zu erklären. Anders verhält sich dies bei den Socialdemokraten, deren Hauptorgan, der Berliner „Socialdemokrat“ mit wahrer Bersekerwuth über den Protest der Berliner Blätter herfällt und denselben „für eine Ausgeburt niederträchtigster Feigheit“ erklärt. Selbstverständlich wird Keiner der Unterzeichner des Protestes über diese Kraftäußerung des Organs der Commüne besonders in Harnisch gerathen, — Gott bewahre uns vor den „Ausgeburten“, die der „Socialdemokrat“ in Staat, Kirche und Familie zu Tage fördern möchte!

* Karlsruhe, 16. Juni. Prof. v. Schulte veröffentlicht in der „Kreuzzeitung“ eine Entgegnung gegen die Angaben des Herrn Franz v. Florencourt, über welche wir früher eingehend berichtet haben. Er behauptet, diese Angaben seien unwahr, insbesondere auch diejenige, welche sich auf die Dotation des „altkatholischen“ Bischofs aus dem Repetitionsfond bezog. Da sich nun hier zwei Angaben diametral entgegenstellen, so hat der Leser die Wahl, entweder der schlichten, sehr positiv lautenden Darlegung des Herrn v. Florencourt Glauben zu schenken oder der etwas gewundenen Entgegnung des rechtsverständigen Herrn Professors.

× Aus dem Kreise Karlsruhe, 16. Juni. Die dreijährige Zwangs-Civilehe wirft auch wieder einige Schatten in's Land herein, welche die Hitze bedeutend abkühlen, womit dieser liberale Sprößling ehedem in's Leben eingeführt wurde. „Schmerzliche“ — schreibt das Heidelberger protest. Wochenblatt vom 8. d. M. — „ist das freilich nur durch ungefähre Berechnung zu gewinnende Resultat der Vergleichung der kirchlichen Trauungen mit den bürgerlichen Eheschließungen. Volle zehn Procent der in der evangelischen Bevölkerung des Landes geschlossenen Ehen kamen nicht zur kirchlichen Einsegnung.“ — Das ist eine interessante Nachricht, denn gerade von der Seite, welcher das jetzige Resultat der puren Civilehe „schmerzliche“ fällt, ist dies Institut mit größter Wärme befürwortet worden. Vor uns liegt gerade ein Vortrag des Stadtpfarrers Oskar Schellenberg aus Heidelberg, gehalten im Predigerverein zu Karlsruhe im Jahre 1869, worin die 6. These dahin präcisirt ist: „Die Civilehe, und zwar die obligatorische, sowie die freie kirchliche Trauung sei keine Gefahr, sondern ein Gewinn für die Kirche.“ Das schmerzliche Resultat harmonirt sehr schlecht mit dieser Thesenprophetie. Das genannte Organ des Protestantenvereins macht zwar Mannheim und Pforzheim in erster Reihe dafür verantwortlich, muß aber doch auch wieder zugestehen, daß dieser starke Procentsatz des Wegfalls der kirchlichen Trauungen nicht vorhanden wäre, wenn nicht durch's ganze Land eine Menge vereinzelte Fälle vorkäme, wo die bürgerliche Eheschließung allein genügt. „Und in socialer Beziehung“ — wird weiter geklagt — „scheint gerade das auf's höchste bedenklich, daß der Arbeiterstand der größten Städte als Stand sich von der Kirche mehr und mehr losmacht.“ Wiederum ein interessantes Geständniß. Wenn die für die Zwangscivilehe vor drei Jahren begeisterten Herrn mehr kalte Ueberlegung angenommen hätten, so wäre es für sie leicht gewesen, einzusehen, daß die Zwangscivilehe kein Bindemittel zwischen der Masse und der Kirche

ist. Eine solche Auffassung klang jedoch viel zu ultramontan und konnte auf liberaler Seite eo ipso nicht acceptirt werden. An die bösen Socialisten hat man im süßen Dusel gar nicht gedacht, denn um reale Zustände bekümmert sich die liberale Phraseologie nicht; eine hübsch aufgeputzte These auf dem Papier und — causa finita. Gerade nun über die Ehe und Civilehe haben die Socialisten ganz eigene Ansichten, worüber hier einige Proben: „Die Ehe zwischen Begüterten“ — meint der Socialdemokrat vom 11. Febr. 1872 — „sei besonders dann, wenn sie sich zur Civilehe entwickelt habe, eine bloße Vereinigung von Capitalien und Sicherung dieser für die Kinder aus dieser Ehe. Da somit die Ehen in den besitzenden Kreisen Geschäfts speculationen seien, werde das Vergnügen durch die Besitzenden anderswo gesucht, und es entwickle sich die Prostitution, indem die Proletarierinnen, durch Elend genöthigt, gezwungen würden, außer ihrer Arbeit ihren Körper zu verkaufen.“ Andererseits wird die jetzige Arbeiter-ehe nur als ein „Bündniß zur Versorgung der Kinder“ aufgefaßt, was im socialistischen Staate, wo die Gesamtheit die Pflicht der Erziehung und Erhaltung der Kinder trage, sich anders gestalte, so daß die Frau nicht mehr aus Rücksicht für ihre Kinder an einen Mann juristisch gefesselt werde und der Bund der Geschlechter lediglich ein moralischer sei und gelöst werden könne, wenn die Charaktere nicht mehr harmonirten. Solche sociale Begriffe über die Ehe datiren aber nicht erst seit 1872, sondern sind viel älter als selbst die badische Zwangscivilehe und wir haben ihrer bloß deshalb erwähnt, um zu zeigen, wie kläglich der liberale Schmerz lautet, daß der Arbeiterstand als solcher sich immer mehr von der Kirche ablöse und immer weniger zum Pastor sich hingezogen fühle. Bezüglich der katholischen Trauungen stehen uns keine statistischen Notizen zu Gebot, wir glauben aber versichern zu können, daß die Unterlassung der kirchlichen Trauung zu den sehr seltenen Ausnahmefällen gehört. Somit entladet sich das Civil-ehegewitter da am wenigsten, wo man es am liebsten gesehen hätte.

• Vom Bodensee, 13. Juni. Die Wiener Blätter berichten über die große Viehausstellung, welche jetzt ebenfalls bei der Weltausstellung zu sehen ist. Da heißt es denn auch, daß ein „Meßkircher Schlag“ zu sehen sei. Von einem eigenen Meßkircher Schlag ist aber hier nichts bekannt, man kennt außer dem alten hiesigen nur den Allgäuer und Simmenthaler Schlag. Nun wird es der Farrenhändler und Landtagsabgeordnete Roder wohl angemessen gehalten haben, einen besondern Schlag zu construiren, wobei die Frage nicht unwichtig wäre, zu untersuchen, ob er denselben zur Weltausstellung franco sich hat schaffen lassen. Bei Licht betrachtet sind aber die ausgestellten Thiere wohl weiter nichts, als aus dem Simmenthal importirte Kühe und Farren, mit denen Hr. Roder bekanntlich einen Handel treibt. Man vernimmt, daß Roder glänzende Geschäfte in Wien gemacht hat.

Constanz, 16. Juni. Die Waisenkinder müssen durch Beschluß des Armenrathes (Stromeyer und Genossen) in den sog. altkatholischen Gottesdienst und erhalten Religionsunterricht vom abgefallenen Priester Hofmann, der wahrscheinlich sonst nichts zu unterrichten hätte. Der alte tyrannische Grundsatz: Cujus regio, illius religio scheint wieder zur Geltung gekommen und die famose Abstimmung ist übertroffen. (Fr. St.)

Aus dem Hegau. Am 10 d., Vormittags 9 Uhr, sollte Hofmann in Thayngen ankommen und die Nordhaltenen Alt Katholiken ließen sich nicht nehmen, ihn dortselbst empfangen zu wollen. Da spielte ihnen das Schicksal einen Pöffen. Hofmann war nicht gekommen. Es stieg aber ein anderer Geistlicher aus mit Reisegepäck, das er dem Zollverfasser übergeben wollte, und sofort ging ein Sprecher der Deputation auf ihn zu, um ihn zu fragen, ob er vielleicht der Herr Hofmann sei. „Der bin ich nicht, bekamen sie zur Antwort und es wäre mir leid, wenn ich der sein müßte.“ Da kehrten die Herren um, begaben sich vor das alte Bahngelände und lachten selbst. Nachmittags erst kam der ersuchte Heiland der Nordhaltenen und versicherte Abends in zuckersüßem Tone im Waggon, dies sei der schönste Tag seines Lebens, nicht ohne den Trost, daß er wieder da sein werde, sobald es etwas gebe, was man ihm telegraphisch anzeigen solle. Das nächste Mal wird die Nordhaltenen Alt Katholiken-Deputation dann nicht mehr ausgelacht, weil sie den Propheten kennen! (Fr. St.)

* Baden, 17. Juni. Bei dem vorgestern dahier abgehaltenen ersten badischen Stadtag hat man sich sehr eingehend mit einer Reihe von Aenderun-

gen in der Gemeindeordnung befaßt. Aus den vor uns liegenden Berichten anderer Blätter ersehen wir lediglich eine Masse von Namen, offenbar um darzutun, wer von den Herren immer sich als Redner producirt hat. Reclamen für die Wahlen in den Landtag!

Vom Rhein. Aus Amerika ist nach dem „Rheinwälder Volksblatt“ ein Schreiben des protestantischen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Grant, in Feldkirch eingetroffen, in welchem er 60, wenn möglich 100 Jesuiten verlangt. Reise und andere Kosten bestreitet er, der Präsident Grant. (Fr. v. S.)

* In Wallbörn, ist Bischof v. Ketteler angekommen, wo er bereits mehrmals den Wallfahrern gepredigt hat.

Strasbourg, 17. Juni. Gestern hat hier selbst eine von 500 einheimischen Wählern besuchte Wahlversammlung stattgefunden. Einzelne Redner, worunter Advocat Schneegans und Gemeinderath Geisen, sprachen für gemäßigte Wahlen, die Majorität unter Führung des Seidenhändlers Carré entschied indeß die Wahl von Deputirten der extremen Parteien und stellte die H. Lauth, Meyer, Goguel und Haber als Candidaten Straßburgs für den Bezirkstag auf.

Strasbourg, 17. Juni. Der von dem verstorbenen Maire Kueß als dessen Nachfolger bezeichnete Apotheker Klein hat in Folge Seitens der Bürgerschaft an ihn gerichteter Aufforderungen eine Candidatur für die Bezirksregierung anzunehmen erklärt.

Wetz, 12. Juni. Dem „Niederrh. Cour.“ wird von hier geschrieben: „Obwohl die Wahlen zu den Bezirks- und Kreisvertretungen in wenigen Tagen bevorstehen, merkt man hier von irgend welcher Wahlbewegung nichts; warum? weil man seines Sieges im voraus sicher ist. Eben so wie in Straßburg die Herren Lauth, Goguel u. s. w. als Candidaten genannt werden, darf man mit Sicherheit annehmen, daß die Mehrzahl unserer eingeborenen Bürger in gleichem Sinne wählen werde. Es sind zwei Jahre her, daß eine hiesige hochgestellte Persönlichkeit einem anziehenden deutschen Beamten den gut gemeinten Rath erteilte, doch nicht für längere Zeit zu miethen, da der neue Zustand unmöglich von Dauer sein könne. Seitdem können wir keinen großen Umschwung der Meinung constatiren und so dürften eben auch Bezirks- und Kreisräthe aus der Wahlurne hervorgehen, welche diese Anschauung theilen.“

München, 17. Juni. Gegen die Münchener Neueste Nachrichten ist wegen eines Artikels über die vom König angeordnete Theilnahme des Militärs an der Frohnleichnamsp procession auf Grund des Art. 95 des Reichsstrafgesetzbuchs Untersuchung eingeleitet worden.

Darmstadt, 17. Juni. Zur Feier des Regierungsjubiläums des Großherzogs ist die Stadt im höchsten Festschmuck. Der deutsche Kronprinz, der Erzherzog Victor, Prinz Luitpold von Bayern und der Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar sind zur Beglückwünschung hier angekommen. Der Großherzog hat heute Deputationen der Synode, der Stände, der Standesherrn und eine Deputation aus Aschaffenburg empfangen. Um 11 Uhr ist große Parade. Der Kaiser von Rußland wird um 2 Uhr hier erwartet.

Frankfurt, 16. Juni. Es mußte auffallen, daß unter den Grundlagen der staatlichen Ordnung, welche der Bismarck'sche Pressegesetzentwurf in §. 20 aufzählt, neben „Familie“, „Eigentum“ u. s. w. auch die „allgemeine Wehrpflicht“ figurirt. Eine Erklärung dafür gibt die „Rhein. Ztg.“ Es ist schon heute nicht mehr zu verheimlichen, wird dem Blatte aus Berlin geschrieben, daß trotz der Milliarden und trotz der schnell steigenden Einnahmen der Budgetentwurf für 1874 mit einem sehr großen Deficit abschließen wird, und daß die Bewilligung neuer Steuern daher eine der ersten Aufgaben der neuen Volksvertretung sein wird. Dazu gebraucht man aber sehr wenig oppositionelle Abgeordnete, und im Hinblick auf solche Wahlcampagne hat man die Bestimmungen des Pressegesetzes gemacht, und wenn man bedenkt, daß das Deficit nur eine Folge der erhöhten Forderungen für das Militär sein wird, so erklärt sich auch der auffallende Umstand, daß in §. 30 die allgemeine Wehrpflicht besonders erwähnt ist. (Frk. Ztg.)

Frankfurt, 17. Juni. Hat der Inhalt des Reichspressegesetzentwurfs bewiesen, daß Fürst Bismarck seiner politischen Tendenz nach noch immer derselbe ist, der er in der Conflictzeit war, so hat die gestrige Debatte im Reichstage gezeigt, daß auch das Temperament und die Alluren des vom preuß. Ministerpräsidenten zum deutschen Reichskanzler avancirten Staatsmannes sich nicht verändert haben.

Bismarck der Fürst ist noch eben so reactionär wie der Graf und der Junker, und Bismarck der Kanzler kann eben so wenig Widerspruch ertragen, läßt sich durch einen wohlgezielten Angriff ebenso gut in eine nervöse Stimmung versetzen wie der Ministerpräsident. Eine beiläufige Bemerkung des Abg. Lasler in der gestrigen Reichstags-Sitzung während der Debatte über die Pressegesetzentwürfe der beiden Windthorst brachte den großen Staatsmann völlig in Harnisch. Derselbe wurde heftig, hitzig und polemisierte in einer Weise, die auf's lebhafteste an die Conflictzeit erinnerte. Lasler hatte von Volksrechten gesprochen und die Floskel hingeworfen, daß man es dem Reichstage doch nicht verdenken dürfe, wenn er sich auch einmal mit solchen Dingen beschäftige. An das Wort Volksrechte klammerte sich Bismarck's Horn, der dadurch erregt war, daß die Majorität des Reichstags ungewöhnlicher Weise einen eigenen Willen haben und die Vorlage des reichskanzlerischen Pressegesetzentwurfs nicht abwarten wollte. Wie ein vorgehaltenes rothes Tuch wirkte auf ihn jenes Wort. Die Erbitterung machte ihn fassungslos und unlogisch. „Volksrechte“, rief er aus, „Volksrechte, das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit, das sind declamatorische Redensarten“. Gleich darauf jedoch nahmen seine Gedanken eine ganz entgegengesetzte Richtung. Er bejammerte sich offenbar, daß dieser Ausruf eine zu reactionäre Färbung habe, daß derselbe gar zu unvolkstümlich klinge und daß doch eine Art von Correctur nöthig sei. Er nahm in empathischer Weise für sich das Recht in Anspruch, auch zum „Volk“ zu gehören. „Ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Ich verbitte es mir.“ Mit diesem sonderbaren, an's Komische streifenden Protest war die bisher sachliche Debatte in das Geleise persönlicher Bemerkungen hinabgedrückt, und in diesem Geleise verlief sie bis an's Ende. Bismarck suchte den üblen Eindruck seiner Heftigkeit möglichst abzuschwächen, und die übrigen Redner legten ihm in dieser Beziehung wenigstens keine erheblichen Hinernisse in den Weg. Im gegenwärtigen Reichstage ist die Stimmung nicht danach, daß sich Jemand erühnte, dem deutschen Reichskanzler furchtlos die Stirne zu bieten, selbst wenn dieser die Volksrechte für declamatorische Redensarten erklärt. Die Phrase ist zwar schlimm genug — wenn es in einem republikanischen Staate überhaupt noch Majestätsbeleidigungen geben könnten, würde sie voraussichtlich als solche empfunden werden — aber man läßt sie passiren, um keinen Conflict mit dem Unentbehrlichen zu haben oder um den Conflict nicht zu verschärfen. Es wird jedoch auch einmal anders kommen, — es werden Vertreter dem Fürsten Bismarck gegenüber sitzen, welche weniger in Ehrfurcht ersterben vor ihm, welche ein tieferes Gefühl für die Volksrechte haben und welche sich nicht viel kümmern um das „Ich verbitte mir das“ des Kanzlers. Die Scene von gestern, denken wir, ist nicht bloß eine Reminiscenz an vergangene Tage, sondern gleichzeitig ein Omen für das, was kommen wird.

Mit dem Beschlusse des Reichstags, die vom Reichskanzler angekündigte Pressegesetzvorlage nicht abzuwarten, vielmehr das Nothpressegesetz des Abg. Windthorst-Meppen in Betracht zu nehmen, ist die augenblickliche Lage der Dinge sehr scharf charakterisirt. Es liegt in dem Beschlusse eine entschiedene Verurtheilung des Bismarck'schen Reichspressegesetzes, — eine Verurtheilung, die in Regierungskreisen um so bitterer berühren muß, als sie von einem so höchst loyalen Reichstage ausgeht. Selbst die Andeutung Bismarck's, daß der famose § 20 gestrichen werden könne, hat daran nichts zu ändern vermocht. Daß das Nothpressegesetz in der vorstehenden Verathung mit überwiegender Mehrheit angenommen wird, läßt sich ziemlich sicher annehmen. Indem der Reichstag demselben die Präcedenz vor dem umfassenderen Pressegesetz des Abg. Windthorst-Berlin gab, bekundete er seinen Verzicht, andere als finanzielle Erleichterungen der Presse von Reichskanzler und Bundesrath zu erhalten. Die Aussicht, auch nur zu dieser bundesrathlichen Entlastung die finanzielle Zustimmung zu erlangen, ist freilich gleichfalls sehr gering. Man betrachtet die Cautionen und die Stempelsteuer in den oberen Regionen als ein Compensationsobjekt, d. h. man will sie nur wegfallen lassen, wenn dafür die Mittel und Wege zu anderweitiger Maßregelung der Presse gewährt werden. Obwohl der Stempel von der preuß. Regierung früher selbst für unhaltbar erklärt worden ist, so findet sie ihn doch vielleicht noch haltbar, wenn der Handel, den sie mit ihm machen möchte, nie zu Stande zu bringen ist. (Frkf. Btg.)

* Berlin, 14. Juni. Gestern starb hier in dem

hohen Alter von 92 Jahren der berühmte Historiker Friedrich v. Raumer.

Berlin, 15. Juni. Der Schluß der Reichstags-Session soll, wie die „D. R. C.“ hört, für den 23. d. M. in Aussicht genommen sein; jedenfalls solle die Session nicht über diesen Termin hinaus verlängert werden.

Berlin, 16. Juni. Der Reichstag genehmigte heute die Uebereinkunft mit Frankreich, betreffend die Hoheits- und Grenzregulirung in einigen Gemeinden in dritter Lesung und nahm in definitiver Schlußabstimmung den Gesetzentwurf über Errichtung eines Reichseisenbahnnetzes an. Der Gesetzentwurf über Einführung des norddeutschen Genossenschaftsgesetzes in Bayern wurde in erster und zweiter Verathung genehmigt. Der Gesetzentwurf über Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen passirte die erste Lesung, wobei mehrere Redner befürworteten, daß die Bestimmung über Entziehung des activen und passiven Wahlrechtes bei denjenigen Bewohnern Elsaß-Lothringens, welche für Frankreich optirt haben, aber nicht ausgewandert sind, in Begfall komme. Das Haus beschloß darauf, die zweite Lesung im Plenum fortzusetzen. Es folgt die Verathung des Nothpressegesetzes. Der Vorschlag des Präsidenten, den Antrag Windthorst betr. das Nothpressegesetz (Aufhebung der Zeitungscantionen) als Amendement zu dem andern von Windthorst eingebrachten Pressegesetz zu betrachten, ruft eine lebhafteste Debatte hervor, woran sich der Reichskanzler wiederholt theiligt. Derselbe erklärt: Wenn der Reichstag auf Schluß der Session dränge, dürfe er aus seiner Initiative dieselbe nicht verlängern. Er schene die Verathung des Pressegesetzes nicht, halte sie aber wegen des Zeitmangels für unthunlich, ebenso wegen der schwebenden Verathung des Bundesraths über den preußischen Entwurf. Das Haus beschloß, daß erst das Nothpressegesetz und der andere Entwurf nur eventuell zur Verathung kommen soll.

Berlin, 17. Juni. Der Reichstag hörte in seiner heutigen Sitzung zunächst einen Bericht über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes resp. des deutschen Reiches an und ertheilte die von dem Berichtsteller beantragte Decharge. Der Gesetzentwurf über die Einführung des Genossenschaftsgesetzes in Bayern wurde sodann in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Bei der darauf folgenden zweiten Verathung des Gesetzentwurfs über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen wurde ein Amendement von Peterßen angenommen, welches den Wahlschluß derjenigen bezieht, die für Frankreich optirt haben, aber nicht ausgewandert sind. Ein Amendement von Reichensperger zu § 8, welches die Vorlegung eines Landesverfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen für die nächste Reichstags-Session verlangte, wurde nach längerer Debatte abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Regierung mit allen Stimmen gegen die des Centrums angenommen.

Berlin, 17. Juni. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die in der Presse vielfach verbreitete Nachricht, daß der deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, bei Gelegenheit des Regierungswechsels in Frankreich den neuen Machthabern ein gewisses Empressement entgegengetragen habe, sind wir in der Lage, auf's Bestimmteste in Abrede zu stellen.

Königsberg i. Pr., 17. Juni. Die Revolte der Bernsteintaucher in Brusterort ist nach Eintreffen des Militärcommandos sofort gestillt worden. 13 Räubersführer wurden verhaftet. Wie man erfährt, haben die Ruhestörer Plünderungsversuche gemacht. Regierungsrath Wollny ist zur Feststellung des Thatbestandes nach Brusterort gereist.

Ausland.

Wien, 17. Juni. Der Wiener Polizeipräsident v. Lemomier ist heute gestorben.

Rom, 10. Juni. Die „Opinione“ prophezeit in ihrem heutigen Blatte dem von 52 Deputirten der Linken an die Stelle des verstorbenen Rattazzi erwählten Führer der Opposition, dem Deputirten Depretis, wenig oder gar kein Glück. Depretis überlege viel zu viel und sei zu wenig energisch, als daß er der Linken längere Zeit genügen könne. In den Regierungskreisen sagt man, daß Sella, der mit seinen Vorlagen kein Glück mehr hat, sich zurückziehen würde, um die Leitung der Opposition zu übernehmen. Wäre dies der Fall, so würde die Komödie, zu der sich Rattazzi so viele Jahre hergegeben, durch Sella weiter gespielt. In Italien ist in dieser Beziehung nichts unmöglich. — Der Generalleutnant v. Wimpfen, welcher bekanntlich die Capitulation von Sedan unterzeichnete, weil seit mehreren Tagen in Rom. Wie mir versichert wird,

äußert sich der General über das deutsche Reich in der friedfertigsten Weise; anders urtheilt er über das Verhältniß Frankreichs zu Italien. Hier, meint er, müsse es früher oder später zum Kriege kommen. Denn Frankreich werde überall in den fünf Welttheilen von Italien herausgefordert, und Italiens Politik seit dem 4. September 1870 sei eine Frankreich vollständig feindliche. Außerdem sei das „Drängen des ungezügelter Liberalismus“, welches in Italien die Revolution in Permanenz erhalte, nicht allein Frankreichs innerer Ruhe schädlich, sondern auch der anderer Länder, und es werde gewiß nicht mehr allzulange dauern, daß dieser Umstand auch von anderen Staaten anerkannt werden würde. Der französische General meint aber, daß man durchaus nichts in dieser Angelegenheit thun werde, wenn man nicht vollständig des Erfolges sicher sei.

(R. B. J.)

Paris, 17. Juni. Die Nachricht der „Agence Havas“, Prinz Napoleon sei in London angelangt, ist falsch. Der Bericht über die Wahl Thurgigny's beantragt die Validation. Louis Blanc wird Ranc vertheidigen.

Paris, 17. Juni. Ranc wird der Commission'saufforderung nicht entsprechen.

Verfaillés, 16. Juni. Nationalversammlung. Bei Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Ostbahn, erklärt Magne auf eine Interpellation Bouyer-Querrier's: Die Vereinbarung der vorigen Regierung mit der Bank, betreffend die jährliche Amortisation von 200 Millionen, sei völlig zweckentsprechend, er werde sie nur im Falle absoluter Nothwendigkeit und mit Zustimmung der Versammlung in Anspruch nehmen. — Die Commission für die Ranc'sche Angelegenheit wird Ranc morgen vernehmen. Es verlautet, Thiers werde sich an der Debatte über diesen Gegenstand in der Nationalversammlung theilnehmen, falls seine Politik erörtert würde. — St. Vallier wird in Paris erwartet. — Nigra und Apponyi überreichten dem Präsidenten der Republik ihre neuen Creditivz. Nigra hätte dabei, wie der „Messager de Paris“ wissen will, auf's Entschiedenste das Bestehen eines deutsch-italienischen Allianzvertrages in Abrede gestellt. — Nach einem Telegramm von der spanischen Grenze haben in St. Sebastian unter den Freiwilligen Unruhen stattgefunden, welche indeß durch die Intervention der Civil-Behörden beseitigt wurden. Drei Compagnien wurden nach Trun abgesendet.

Perpignan, 17. Juni. In Vich und Calaf (Provinz Barcelona) haben blutige Conflict zwischen der Bevölkerung und den Freiwilligen, veranlaßt durch die Haltung der letzteren, stattgefunden. Die Einschließung von Manresa (ebendasselbst) ist von den Carlisten aufgehoben worden, nachdem denselben die verlangte Contribution ausgezahlt war.

Haag, 16. Juni. Die erste Kammer hat die Vorlage, betreffend die Bewilligung eines Credits für die Atchin-Expedition mit Einstimmigkeit angenommen. Der Minister des Aeußeren erklärte im Laufe der Debatte die Nachricht von der Einmischung der Türkei in die Atchinfrage für unbegründet.

Brüssel, 16. Juni. Der Schah von Persien ist heute um 3¹/₄ Uhr Nachm. mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen. Der König und der Graf von Flandern waren auf dem Bahnhofe zum Empfange erschienen.

Kopenhagen, 16. Juni. Der hiesige französische Gesandte, Vicomte de St. Ferriol, hat heute dem König ein Schreiben überreicht, worin der in Frankreich stattgehende Präsidentenwechsel notificirt wird.

Bukarest, 17. Juni. Fürst Karl reist am Donnerstag den 19. d. nach Wien ab und wird sich alsdann von dort nach Deutschland begeben.

Notales.

Karlsruhe, 17. Juni. In diesen Tagen steht uns hier und in Baden-Baden ein seltener Kunstgenuß bevor. Prof. Schult aus Berlin, ein in weiten Kreisen durch seine meisterhafte Diction im Recitiren ausserwählter Stücke unjener und englischer Klassiker berühmter Künstler, wird in beiden genannten Städten die Freunde klassischer Poesie durch seine declamatorischen Vorträge größerer Parthien aus Göthe, Schiller, Shakespeare u. A. um sich versammeln. Eine Reihe von äußerst günstigen Recensionen hervorragender Blätter steht dem Künstler, der in Folge des Krieges aus Frankreich vertrieben wurde, empfehlend zur Seite.

* Aus dem Kreise Offenburg, 15. Juni. Vorigen Dienstag wurde der seitherige Pfarrer von Steinmauern, Herr Eduard Kern, als solcher in Kappelwinden investirt. Herr Decan Bender hielt vor überfüllter Kirche eine sehr zeitgemäße, wohlbedachte Investiturrede und richtete auch an die 15 anwesenden Geistlichen Worte des Trostes und der Ermunterung, die sehr am Plage waren in der jetzigen für den geistlichen Stand so traurigen Zeit. Gesang und Musik während des Festamtes waren sehr gut. Während des Festmahles im Pfarrhause wurde eine Reihe der wohlgelungensten Toasts ausgebracht. Möge es dem neuernannten Hr. Pfarrer vergönnt sein, recht lange dieser waderen Gemeinde als „geistlicher Vater“ vorstehen zu dürfen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

